

Einschreiben

An die Gläubiger der
Weidenareal Metall AG
in Nachlassliquidation

Bern, im September 2020

X5940285.docx/RoF

Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation - Zirkular Nr. 6

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit orientiere ich Sie wie folgt über den aktuellen Stand der Nachlassliquidation der Weidenareal Metall AG (nachstehend: "WAM") sowie den geplanten weiteren Verlauf des Verfahrens:

I. DRITTE ABSCHLAGSZAHLUNG

Der Liquidator und der Gläubigerausschuss haben beschlossen, eine dritte Abschlagszahlung von 40% an die Gläubiger mit ungesicherten Forderungen in der 3. Klasse auszuführen. Als Beilage zu diesem Zirkular erhalten Sie die entsprechende Spezialanzeige zur provisorischen Verteilungsliste mit näheren Angaben zur Abwicklung. Damit die Zahlung an Sie ausgeführt werden kann, ist es wichtig, dass Sie die Anweisungen in der Spezialanzeige genau befolgen und uns die notwendigen Angaben machen. Wegen der grossen Anzahl der Gläubiger wird die Ausführung der Zahlungen einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Zahlungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der Zahlungsinstruktionen vorgenommen. Die Auszahlungen werden voraussichtlich ab anfangs Oktober 2020 erfolgen, sofern gegen die Verteilungsliste keine Beschwerde erhoben wird.

II. VERANTWORTLICHKEITSANSPRÜCHE

1. Im Allgemeinen

Im Rahmen des fünften Zirkulars habe ich Sie eingehend über unsere Prüfung der Verantwortlichkeitsansprüche orientiert. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Prüfung entschied der Liquidator zusammen mit dem Gläubigerausschuss, Verantwortlichkeitsansprüche aus der Fusion der WAM mit der Swissmetal Design Solutions AG ("SDS") gegenüber den damaligen Organen der WAM (damalige Verwaltungsräte sowie CEO) und deren damaligen Revisionsstelle, PricewaterhouseCoopers AG ("PWC"), weiterzuverfolgen.

Im Übrigen beschlossen die Liquidationsorgane, keine weiteren Verantwortlichkeitsansprüche zu verfolgen. Mit dem fünften Zirkular vom August 2018 wurde daher die Prozessführungsbefugnis über die Verantwortlichkeitsansprüche, auf deren Geltendmachung der Liquidator und der Gläubigerausschuss verzichtet haben, den Gläubigern der WAM zur Abtretung offeriert. Mit Abtretungsverfügung vom 28. August 2018 wurden sämtliche durch die WAM nicht weiterverfolgten Ansprüche an einen Gläubiger abgetreten. Die daraus eingeleiteten gerichtlichen Verfahren sind nach aktuellem Kenntnisstand des Liquidators heute noch hängig.

Zwischenzeitlich konnten mit den ehemaligen Verwaltungsratsmitgliedern bzw. dem CEO der WAM Vergleiche abgeschlossen werden. Die Vergleiche tragen den jeweiligen Umständen bzw. dem Prozessrisiko gebührend Rechnung und führen zu einer erheblichen Entlastung der Nachlassmasse. Die Vergleiche wurden dem Gläubigerausschuss unterbreitet und von diesem jeweils genehmigt.

2. Ansprüche gegenüber PWC

Die WAM machte ebenfalls gegenüber PWC Verantwortlichkeitsansprüche im Zusammenhang mit der Fusion der WAM mit der SDS geltend. Der Liquidator hat mehrfach versucht, Vergleichsverhandlungen mit PWC aufzunehmen, um eine gütliche Lösung zu erzielen. PWC unterzeichnete jeweils fristgerecht die ihr durch den Liquidator unterbreiteten Verjährungsverzichtserklärungen, weigerte sich aber, Vergleichsgespräche aufzunehmen.

Nach eingehender Chancen- und Risikoabwägung und zur Vermeidung von Verzögerungen des Abschlusses der Liquidation hat der Liquidator zusammen

mit dem Gläubigerausschuss entschieden, auf eine Weiterverfolgung der Ansprüche gegenüber PWC auf Kosten der Masse zu verzichten und den Gläubigern das Prozessführungsrecht zur Abtretung nach Art. 325 in Verbindung mit Art. 260 SchKG anzubieten (vgl. dazu sogleich III.).

III. VERZICHT AUF DIE GELTENDMACHUNG DER ANSPRÜCHE GEGENÜBER PWC

1. Allgemeines

Jeder Gläubiger ist berechtigt, die Abtretung des Prozessführungsrechtes für diejenigen Rechtsansprüche zu verlangen, auf deren Geltendmachung der Liquidator und der Gläubigerausschuss verzichten (Art. 325 in Verbindung mit Art. 260 SchKG). Ein Gläubiger, der die Abtretung verlangt, ist dann berechtigt, den Rechtsanspruch auf eigenes Risiko und eigene Kosten geltend zu machen. Im Falle eines Prozessgewinnes kann er das Resultat zur Deckung seiner entstandenen Kosten und seiner Forderungen gegenüber der WAM verwenden. Ein allfälliger Überschuss wäre an die Liquidationsmasse herauszugeben. Verliert der Gläubiger den Prozess, so hat er die entstehenden Gerichts- und Parteikosten selbst zu tragen.

2. Abtretungsbegehren einzelner Gläubiger

Den Gläubigern wird hiermit die Abtretung des Prozessführungsrechtes für die Verantwortlichkeitsansprüche der WAM gegenüber PWC angeboten, auf deren Geltendmachung die Liquidationsorgane verzichtet haben (siehe Ziffer II.2 vorstehend). Die Gläubiger werden darauf aufmerksam gemacht, dass zur Wahrung der Rechte aus den Verantwortlichkeitsansprüchen **spätestens bis zum 31. Juli 2021** erste rechtliche Schritte eingeleitet werden müssten. Jeder Gläubiger kann die Unterlagen zur Prüfung der Verantwortlichkeitsansprüche beim Liquidator beziehen. Bestellungen können per E-Mail an weidenareal@wengerplattner.ch oder über Telefon +41 31 357 00 00 vorgenommen werden.

Begehren um Abtretung im Sinne von Art. 260 SchKG können bis **spätestens 5. Oktober 2020** (Datum des Poststempels einer schweizerischen Poststelle) **schriftlich mit eingeschriebener Post** beim unterzeichnenden Liquidator ge-

stellt werden. Das Recht, die Abtretung zu verlangen, gilt als **verwirkt**, wenn diese Frist nicht eingehalten wird.

IV. RECHENSCHAFTSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2019

Der 6. Rechenschaftsbericht des Liquidators für das Jahr 2019 ist nach zustimmender Kenntnisnahme durch den Gläubigerausschuss dem Nachlassrichter eingereicht worden. Der Rechenschaftsbericht kann auf der Website www.liquidator-weidenareal.ch abgerufen werden und liegt den Gläubigern zudem im Büro des Liquidators bei Wenger Plattner Rechtsanwälte, Jungfraustrasse 1, 3005 Bern, zur Einsicht auf. Es wird um telefonische Voranmeldung (+41 31 357 00 00) gebeten.

V. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

Es wird angestrebt, die Nachlassliquidation der WAM 2021 abzuschliessen.

Über die weiteren Entwicklungen im Liquidationsverfahren werden Sie weiterhin auf der Website www.liquidator-weidenareal.ch sowie bei Bedarf mit Zirkularen informiert.

Mit freundlichen Grüssen

Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator



Dr. Fritz Rothenbühler